

## 55260-2024 - Ergebnis

Deutschland – Dolmetscherdienste – Dolmetscher- und Übersetzerleistungen

OJ S 19/2024 26/01/2024

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung  
Dienstleistungen

### 1. Beschaffer

---

#### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

E-Mail: [zvst.borken@polizei.nrw.de](mailto:zvst.borken@polizei.nrw.de)

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

### 2. Verfahren

---

#### 2.1. Verfahren

Titel: Dolmetscher- und Übersetzerleistungen

Beschreibung: Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen im Polizeiauftrag

Kennung des Verfahrens: 46346d39-d5d4-44be-9167-7e3019f16a24

Verfahrensart: Offenes Verfahren

##### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

##### 2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

##### 2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 454 000,00 EUR

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 454 000,00 EUR

##### 2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXPNYR5DXX3

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

### 5. Los

---

#### 5.1. Los: LOT-0002

Titel: Arabisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dar-gebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Bei-spiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss. Interne Kennung: 1

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land  
Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

### 5.1.3. **Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2024  
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

### 5.1.6. **Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert  
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja  
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

### 5.1.7. **Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

### 5.1.10. **Zuschlagskriterien**

#### **Kriterium:**

Art: Preis

### 5.1.15. **Techniken**

#### **Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

#### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

### 5.1.16. **Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

### 5.1. **Los: LOT-0003**

Titel: Bulgarisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien,

Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Beispiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss. Interne Kennung: 2

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2024

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja  
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

#### 5.1.7. **Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### 5.1.10. **Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

#### 5.1.15. **Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

#### 5.1.16. **Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

#### 5.1. **Los: LOT-0004**

Titel: Französisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dar-gebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren

zeitlichen Verzögerungen zum Bei-spiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss. Interne Kennung: 3

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2024

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

### 5.1.15. Techniken

#### **Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

#### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

### 5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

### 5.1. Los: LOT-0005

Titel: Kroatisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dar-gebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Bei-spiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente

beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss. Interne Kennung: 4

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen  
Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91  
Stadt: Borken  
Postleitzahl: 46325  
Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)  
Land: Deutschland  
Ort im betreffenden Land  
Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2024  
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert  
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja  
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**  
Art: Preis

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**  
Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb  
**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**  
Kein dynamisches Beschaffungssystem  
Elektronische Auktion: nein

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

## 5.1. Los: LOT-0006

Titel: Kurdisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Beispiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit

erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss.  
Interne Kennung: 5

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2024

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des

Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken  
TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

## **5.1. Los: LOT-0007**

Titel: Niederländisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dar-gebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Bei-spiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss. Interne Kennung: 6

### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen  
Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91  
Stadt: Borken  
Postleitzahl: 46325  
Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)  
Land: Deutschland  
Ort im betreffenden Land  
Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2024  
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert  
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja  
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**  
Art: Preis

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**  
Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb  
**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**  
Kein dynamisches Beschaffungssystem  
Elektronische Auktion: nein

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen  
Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.  
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken  
TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

#### **5.1. Los: LOT-0008**

Titel: Polnisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dar-gebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Bei-spiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss. Interne Kennung: 7

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land  
Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

### 5.1.3. **Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2024  
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

### 5.1.6. **Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert  
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja  
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

### 5.1.7. **Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

### 5.1.10. **Zuschlagskriterien**

#### **Kriterium:**

Art: Preis

### 5.1.15. **Techniken**

#### **Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

#### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

### 5.1.16. **Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

### 5.1. **Los: LOT-0009**

Titel: Rumänisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien,

Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Beispiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss. Interne Kennung: 8

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2024

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja  
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

#### 5.1.7. **Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### 5.1.10. **Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

#### 5.1.15. **Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

#### 5.1.16. **Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

#### 5.1. **Los: LOT-0010**

Titel: Russisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dar-gebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren

zeitlichen Verzögerungen zum Bei-spiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss. Interne Kennung: 9

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2024

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

### 5.1.15. Techniken

#### **Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

#### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

### 5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

### 5.1. Los: LOT-0011

Titel: Serbisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dar-gebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Bei-spiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente

beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss.  
Interne Kennung: 10

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen  
Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91  
Stadt: Borken  
Postleitzahl: 46325  
Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)  
Land: Deutschland  
Ort im betreffenden Land  
Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2024  
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert  
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja  
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**  
Art: Preis

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**  
Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb  
**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**  
Kein dynamisches Beschaffungssystem  
Elektronische Auktion: nein

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

## 5.1. Los: LOT-0012

Titel: Syrisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Beispiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit

erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss.  
Interne Kennung: 11

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2024

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des

Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken  
TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

## **5.1. Los: LOT-0013**

Titel: Türkisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dar-gebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Bei-spiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss. Interne Kennung: 12

### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen  
Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91  
Stadt: Borken  
Postleitzahl: 46325  
Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)  
Land: Deutschland  
Ort im betreffenden Land  
Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2024  
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert  
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja  
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**  
Art: Preis

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**  
Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb  
**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**  
Kein dynamisches Beschaffungssystem  
Elektronische Auktion: nein

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen  
Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.  
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken  
TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

#### **5.1. Los: LOT-0014**

Titel: Ukrainisch

Beschreibung: Die Leistung der Rahmenvereinbarung beinhaltet das Dolmetschen sowie das Übersetzen des Ausgangsinhalts in die Zielsprache "Deutsch". Die Leistungserbringung hat grundsätzlich in den Liegenschaften der Kreispolizeibehörde Borken (Kreis Borken) zu erfolgen. Im Ausnahmefall und auf besondere Anweisung kann die Leistung an einer anderen näher bezeichneten Stelle erfolgen. Innerhalb der Leistung der Rahmenvereinbarung werden folgende Leistungsgegenstände unterschieden: Dolmetschen: Dolmetschen ist das Übertragen eines einmalig vorgetragenen Inhaltes der Ausgangssprache in die Zielsprache. Der Ausgangsinhalt kann in Form von Sprache, Gebärden, Audio- und Videodateien, Tonbandaufzeichnungen etc. dargeboten werden. Übersetzen: Das Übersetzen ist das Übertragen eines festgelegten und demzufolge ständig dar-gebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren Inhaltes von der Ausgangs- in die Zielsprache. Das Festhalten in Textform ist erforderlich. Erreichbarkeit: Der Auftragnehmer gewährleistet eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit. Dies erfordert eine bzw. mehrere festgelegte benannte Ansprechpersonen, welche bereits mit der Angebotsabgabe namentlich zu benennen sind. Reaktionszeit: Der Auftragnehmer gewährleistet zu jeder Tages- und Nachtzeit eine maximale Reaktionszeit von 45 Minuten ab Benachrichtigung. Das bedeutet, jeder Einsatzort im Auftragsbereich bzw. in den Auftragsbereichen wird innerhalb dieser Zeitspanne erreicht. Bei vorhersehbaren zeitlichen Verzögerungen zum Bei-spiel durch spezielle Wetterlagen wie Glatteis oder Unwetterlagen ist der Auftraggeber bereits bei der telefonischen Beauftragung umgehend über die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu informieren. Personelle Bedingungen: Es ist ausschließlich fachlich geeignetes Personal einzusetzen. Das eingesetzte Personal muss bei der Angebotsabgabe namentlich (Vorname, Zuname) mit Auflistung der jeweiligen Fremdsprachen genannt werden. Bei Krankheit, Urlaub, Ausscheiden oder ähnlichen Ausfällen ist das Ersatzpersonal ebenso zu benennen. Für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer sind folgende Dokumente beziehungsweise Formulare vor Arbeitsaufnahme einzureichen: - Erweitertes Führungszeugnis o Es ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate) zu Beginn der Tätigkeit der jeweiligen Kreispolizeibehörde im Original vorzulegen. - Förmliche Verpflichtung o Es ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz (VerpflG) für die Tätigkeit als Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie als Übersetzerinnen bzw. Übersetzer nach § 1 des VerpflG erforderlich. Diese Verpflichtung erfolgt einmalig vor Dienstleistungsbeginn gemäß der Verpflichtungsgesetzverordnung NRW in der jeweils zuständigen Kreispolizeibehörde. - Einwilligungserklärung Datenerfassungssysteme o Im Vorfeld der Dienstleistungstätigkeit erfolgt zudem eine Überprüfung der Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen in polizeilichen Datenerfassungssystemen. Diese Überprüfung erstreckt sich retrograd auf einen Zeitraum von 10 Jahren und kann im Verlauf der Tätigkeit wiederholt werden. Hierzu ist eine einmalige schriftliche Einwilligungserklärung erforderlich, die mit Angebotseinreichung vorliegen muss. Interne Kennung: 13

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 79540000 Dolmetscherdienste

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Kreispolizeibehörde Borken Burloer Straße 91

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land  
Zusätzliche Informationen: Kreisgebiet Borken

### 5.1.3. **Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/01/2024  
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

### 5.1.6. **Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert  
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja  
Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

### 5.1.7. **Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

### 5.1.10. **Zuschlagskriterien**

#### **Kriterium:**

Art: Preis

### 5.1.15. **Techniken**

#### **Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

#### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

### 5.1.16. **Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Siehe § 160 III GWB - unverzüglich gegenüber der Kreispolizeibehörde Borken nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung; - spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen; - innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Kreispolizeibehörde Borken, der Rüge nicht abhelfen zu wollen; siehe § 135 II GWB; - 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch 6 Monate nach Vertragsschluss. Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

## 6. Ergebnisse

---

### 6.1. **Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0002**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### **Rahmenvereinbarung:**

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

### 6.1.4. **Statistische Informationen**

#### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 12

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 12

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

**Bandbreite der Angebote:**

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 40,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 85,00 EUR

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0003**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**Rahmenvereinbarung:**

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

**Bandbreite der Angebote:**

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 70,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 75,00 EUR

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0004**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**Rahmenvereinbarung:**

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

**Bandbreite der Angebote:**

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 50,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 70,00 EUR

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0005**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**Rahmenvereinbarung:**

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

**Bandbreite der Angebote:**

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 40,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 75,00 EUR

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0006**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**Rahmenvereinbarung:**

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 5

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 5

**Bandbreite der Angebote:**

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 59,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 80,00 EUR

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0007**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**Rahmenvereinbarung:**

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

**Bandbreite der Angebote:**

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 43,50 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 80,00 EUR

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0008**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**Rahmenvereinbarung:**

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

**Bandbreite der Angebote:**

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 70,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 70,00 EUR

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0009**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**Rahmenvereinbarung:**

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 5

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 5

**Bandbreite der Angebote:**

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 47,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 70,00 EUR

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0010**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**Rahmenvereinbarung:**

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 7

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 7

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

**Bandbreite der Angebote:**

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 48,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 70,00 EUR

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0011**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**Rahmenvereinbarung:**

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

**Bandbreite der Angebote:**

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 40,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 75,00 EUR

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0012**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**Rahmenvereinbarung:**

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 10

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 10

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

**Bandbreite der Angebote:**

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 40,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 85,00 EUR

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0013**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**Rahmenvereinbarung:**

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 3

**Bandbreite der Angebote:**

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 70,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 70,00 EUR

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0014**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

**Rahmenvereinbarung:**

Neu geschätzter Wert der Rahmenvereinbarung: 360 000,00 EUR

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

**Bandbreite der Angebote:**

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 70,00 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 78,99 EUR

## 8. Organisationen

---

**8.1. ORG-0003**

Offizielle Bezeichnung: Beschaffungsamt des BMI

Registrierungsnummer: 994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: [esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:esender_hub@bescha.bund.de)

Telefon: +49228996100

**Rollen dieser Organisation:**

TED eSender

### 8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Landrat als Kreispolizeibehörde Borken

Registrierungsnummer: 055540012012-03001-07

Stadt: Borken

Postleitzahl: 46325

Land, Gliederung (NUTS): Borken (DEA34)

Land: Deutschland

E-Mail: [zvst.borken@polizei.nrw.de](mailto:zvst.borken@polizei.nrw.de)

Telefon: 02861 9003107

#### **Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

Federführendes Mitglied

Zentrale Beschaffungsstelle, die für andere Beschaffer bestimmte Lieferungen und/oder Dienstleistungen erwirbt

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

### 8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Registrierungsnummer: 000

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Stadt: Münster

Postleitzahl: 48147

Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de)

Telefon: 0251 4110

Fax: 0251 4112165

#### **Rollen dieser Organisation:**

Überprüfungsstelle

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: c61d7f32-c568-4290-9bcc-c5ff70ae3c10 - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder

Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 29

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 25/01/2024 15:26:46 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 55260-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 19/2024

Datum der Veröffentlichung: 26/01/2024